

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Schönstedt, Neunheilingen und Kleinwelsbach (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO - vom 22. August 1994)

4. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
08. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ vom 02. März 2018	1
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2018	2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat in ihrer 8. Sitzung am 02. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 47/I/18

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 07. August 2017.

Beschluss Nr. 48/I/18

Die Verbandsversammlung des GUZV „Südliche Unstrutau“ beschließt den Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich der Anlagen, so wie sich dieser aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 49/I/18

Die Verbandsversammlung des GUZV „Südliche Unstrutau“ beschließt das Mietvertragsmuster für die Ausleihe des Häckslers/Schredders wie von der Geschäftsleitung vorgelegt und diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschluss Nr. 50/I/18

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom bisherigen Stand der Unterhaltungsmaßnahmen und beschließt die weitere Umsetzung im laufenden Jahr. Nicht verwendete Mittel aus der Anschubfinanzierung für Planungs- und Sachausgaben sollen für die Unterhaltung eingesetzt werden. Die Geschäftsleitung hat dies bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen.

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
„Südliche Unstrutau“
2018

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 02.03.2018 die Haushaltssatzung 2018 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	91.600,00 €
die Ausgaben von	91.600,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	7.000,00 €
die Ausgaben von	7.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 15.260,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 21.100,00 € festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Langensalza, 03. Mai 2018

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

- Siegel -

Matthias Reinz
 Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat die Haushaltssatzung 2018 am 02.03.2018 beschlossen.

2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 25.04.2018 zur Haushaltssatzung 2018 mit:

Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ in ihrer Sitzung am 02.03.2018 unter der Beschluss-Nr. 48/I/18 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 25. Mai 2018 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 04. Mai 2018

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.